

01.08.2005

Außenwirtschaftsprogramm „Neue Märkte erschließen“

Ziel:

Ziel des Förderprogramms „Neue Märkte erschließen“ ist es, den Zugang für Berliner Unternehmen zu den Auslandsmärkten zu erleichtern und speziell kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Hilfestellung bei der Markterschließung zu geben.

Maßnahmen:

Das Programm bietet mit Mitteln des Landes und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) KMU in Berlin vielfältige Möglichkeiten zum Einstieg in internationale Märkte.

Förderfähig sind Unternehmen mit Sitz in Berlin, die weniger als 500 Beschäftigte, nicht mehr als 80 Mio Euro Jahresumsatz oder 54 Mio Euro Jahresbilanzsumme haben sowie zu weniger als 25 % im Besitz von Unternehmen sind, welche diese Größenkriterien nicht erfüllen.

Änderungen vom 01.01.2005 auf Grund reduzierter Mittel-Verfügbarkeit des Landes Berlin

Nachfolgende Einschränkungen bzw. Präzisierungen der Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms „Neue Märkte erschließen“ treten in Kraft:

1. Gefördert werden zur Zeit Unternehmen, die den Kompetenzfeldern der Berliner Wirtschaftspolitik (Biotechnologie, Medien und I+K- Technologien, Medizin sowie Verkehrstechnik zuzuordnen sind.
2. **Folgende Geschäftstätigkeiten werden nicht gefördert:**
 - Handelsunternehmen einschl. Im- und Exportfirmen
 - Unternehmen der Touristikbranche
 - Unternehmensberater
 - Rechtsanwälte, Steuerberater
 - Finanzdienstleister
 - Sprachschulen und –institute
 - Werbe- und PR-Unternehmen
 - Veranstaltungsdienste
 - künstlerische oder kulturelle Institutionen
 - Unternehmen der Immobilienwirtschaft
3. **Aufgrund der begrenzten Mittelverfügbarkeit können zur Zeit im Rahmen der o. g. Richtlinie nur die nachfolgenden Module gefördert werden:**

Messebeteiligungen

Grundsätzlich werden nur die Messen gefördert, die in der beigefügten Liste enthalten sind. Hierbei wird unterschieden zwischen Messe-Gemeinschaftsständen und individueller Messebeteiligung (Messeinzelförderung).

Messe-Gemeinschaftsstände

Gefördert werden Gemeinschaftsstände, Informationsstände oder offizielle Landesbeteiligungen auf Messen, die vom Messebeirat der zuständigen Senatsverwaltung ausgewählt worden sind. Die Messebeteiligungen werden in Abstimmung mit dem Land Brandenburg („Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“) durchgeführt. Zur Vorbereitung und Durchführung eines räumlich und optisch gemeinsamen Auftritts Berliner und Brandenburger Unternehmen kann ein Dienstleister eingeschaltet werden. Förderfähig sind die im Zusammenhang mit dem Messeauftritt entstehenden Sachkosten ([Standbau](#), [Standbetrieb](#), [inkl. Bewachung](#), [Reinigung und Gebühren](#), [Standmiete](#), [Grafik](#), [Transport](#), [Öffentlichkeitsarbeit](#), [Standbetreuung](#)).

Individuelle Messebeteiligung

Zur Zeit können Unternehmen eine Messeinzelförderung nur erhalten, wenn ein beschlossener Messegemeinschaftsstand nicht durchgeführt wird und sie bereits für eine Teilnahme akquiriert wurden.

Allgemeine Unternehmens- und Produktpräsentation

Gefördert werden maximal zwei Unternehmens- und Produktpräsentationen pro Jahr außerhalb von Messen, die von anerkannten Wirtschaftsorganisationen (z. B. Kammern/ Verbände) im Ausland organisiert werden, wie z. B. die Teilnahme an Unternehmerreisen, internationalen Kooperationsbörsen, Wirtschaftspräsentationen.

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50 % für die Kosten der Teilnahme gemäß Rechnung des Veranstalters für die Durchführung inkl. Vor- und Nachbereitung jedoch maximal 7.500 Euro je Teilnahme.

4. Nicht gefördert werden zur Zeit folgende Module der Richtlinie:

- Individuelle Unternehmensaktivitäten, Teilnahme an Fachveranstaltungen
- Individuelle Messebeteiligungen (nur eingeschränkt, sh. o.)
- Messtraining
- Firmenpool Ausland
- Qualifizierung
- Printmaterialien
- Multimediapräsentationen
- Virtuelle Unternehmenspräsentationen
- Auslands-Grundprüfung (Pre-Market-Check)
- Auslandsbegleitung (Außenwirtschafts-Coaching)

Verfahren:

Anträge auf Förderung sind bei der Wirtschaftsförderung Berlin International GmbH, Ludwig Erhard Haus, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin, Herr Steffen Christoph,

Tel. 39980-284, e-mail: steffen.christoph@wfbi.de

Informationen unter:

www.wfbi.de

Quelle: www.berlin.ihk24.de